Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6201**
17. Wahlperiode 15. 06. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Harald Koch, Petra Pau, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6016 –

Ehrenbekundungen der Bundeswehr für verstorbene Wehrmachtsangehörige

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeswehr beteiligt sich auf Wunsch der Angehörigen an Trauerfeierlichkeiten für verstorbene ehemalige Berufssoldaten der Wehrmacht. Die Zentrale Dienstvorschrift ZDv 10/8 sieht hierfür eine „Abordnung“ aus drei bis fünf Soldaten sowie auf Wunsch einen Trompeter und einen Trommler vor. Besondere Anforderungen an den Dienstgrad des Verstorbenen werden nicht gestellt.

Eine umfangreichere Teilnahme stellt das sogenannte Ehrengeleit dar. Hierbei wird die Abordnung durch „Totenwachen“, Trompeter und Trommler sowie ggf. einen „Ordenskissenträger“ ergänzt. In den Genuss dieser Ehrung kommen ausschließlich Generäle/Admirale und Inhaber sogenannter Tapferkeitsauszeichnungen vom „Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes“ an aufwärts. Zwischen 2000 und Januar 2007 hat es 76 Ehrengeleite/Abordnungen gegeben. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden alleine für Ritterkreuzträger 20 Ehrengeleite durchgeführt.

Berufssoldaten der Wehrmacht haben sich, anders als Wehrpflichtige, bewusst für ihre Tätigkeit in der Naziarmee entschieden. Gerade Generäle waren über die aggressiven Kriegspläne und über Kriegsverbrechen informiert. Das Ritterkreuz wurde für „besondere Tapferkeit“ verliehen, die über das unmittelbar für das eigene Überleben im Gefecht notwendige Maß in der Regel hinausging. Solchen ehemaligen Kämpfern der Nazi-Wehrmacht außerordentliche Würdigungen durch die Bundeswehr zu erweisen, ist aus Sicht der Fragesteller unangemessen.

Die in der ZDv vorgesehenen Prüfungen sind rein formaler Natur und betreffen die Feststellungen der Personalien, des Wehrmachtdienstgrades und der „Tapferkeitsauszeichnung“. Zwar wird nach Angaben der Bundesregierung „die Rolle der Verstorbenen sowohl während des Nationalsozialismus als auch in der Nachkriegszeit dahingehend geprüft, ob gegen die verstorbene Person Umstände geltend gemacht werden können, die eine militärische Ehrung ausschließen“, sie teilte aber weder die Modalitäten noch die Kriterien dieser Prüfung mit (Bundestagsdrucksache 16/4675).

Allzu streng ist sie nicht. Darauf deutet hin, dass im Jahr 2008 ein Ehrengeleit für den seit 2000 amtierenden Vorsitzenden der Ordensgemeinschaft der Ritter-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 10. Juni 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

kreuzträger des Eisernen Kreuzes e. V. (OdR) Dr. Gerhard Gutmacher gestellt wurde. Die OdR war 1999 vom damaligen Verteidigungsminister Rudolf Scharping mit einem Kontaktverbot belegt worden, „da die Gemeinschaft dem Rechtsradikalismus nahe stehe“ (www.hdg.de/lemo/html/biografien/Scharping Rudolf/index.html).

Die OdR war auch unter dem Vorsitz von Dr. Gerhard Gutmacher ein Verein, der sich ganz der Wehrmachtsglorifizierung widmete. Auf ihrer Jubiläumsveranstaltung 2004 ließ sie gleich zwei Geschichtsrevisionisten auftreten: Zum einen den früheren Kommandeur des Kommandos Spezialkräfte (KSK), General a. D. Reinhard Günzel, der das KSK in direkter Traditionslinie zur Nazi-Einheit „Brandenburger“ sieht (Bundestagsdrucksache 16/5380), zum anderen Gerd Schultze-Rhonhof, der in seinem Buch „Der Krieg, der viele Väter hat“ die deutsche Kriegsschuld relativiert.

Weder die Publikationen der OdR noch Veröffentlichungen von Dr. Gerhard Gutmacher selbst handeln von deutschen Verbrechen. Dr. Gerhard Gutmacher kannte nur die „unwandelbaren“ „soldatischen Tugenden“, die seine OdR aufrechterhalte. Kritik an der Wehrmacht schrieb er einer „soldatenfeindlichen“ Bewegung zu, die nur „zersetzen, umdeuten, verschweigen“ kenne. Solch ein Geschichtsbild verträgt sich nicht mit den offiziell proklamierten Werten der Bundeswehr und verdient keine außerordentliche Würdigung durch diese.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt Wert darauf, den Antworten im Einzelnen grundsätzliche Bemerkungen voranzustellen:

Das Erweisen militärischer Ehren bei der Bestattung Verstorbener ist nicht Teil der Traditionspflege der Bundeswehr, sondern Bestandteil militärischen Brauchtums. Dieses umfasst Gewohnheiten, Förmlichkeiten und Zeremonielle, wie sie in jeder großen gesellschaftlichen Einrichtung anzutreffen sind, sich aber auch in Sitten und Gebräuchen jeder Gesellschaft als Teil ihrer kulturellen Identität niederschlagen. Militärisches Brauchtum darf den vom Grundgesetz vorgegebenen Werten und Normen nicht entgegenstehen.

Militärische Ehren bei Trauerfeiern sind Zeichen der Ehrerbietung vor dem Toten. Auf Grundlage der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 10/8 beteiligt sich die Bundeswehr deshalb nach Einzelfallprüfung an der Beisetzung von verstorbenen ehemaligen Berufssoldaten sowie von verstorbenen Inhabern/Trägern höchster Verdienst- oder Tapferkeitsauszeichnungen auf Wunsch der nächsten Angehörigen der Verstorbenen durch Totenehrungen in Form von Abordnungen oder Ehrengeleiten.

Diese Maßgabe der ZDv 10/8 entspricht international üblichen Gepflogenheiten in der Totenehrung von Soldaten. Auch die Beteiligung der Bundeswehr an einzelnen Totenehrungen ist Teil des Gedenkens aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

1. Was spricht aus Sicht der Bundeswehr dafür, hochrangigen Funktionsträgern der Nazi-Wehrmacht im Todesfalle militärische Ehrenbekundungen zu erweisen?

2. Aus welchen Erwägungen heraus werden diese Ehrenbekundungen nur Berufssoldaten, mithin Männern, die sich freiwillig für den Dienst in der Armee des Naziregimes entschieden hatten, zuteil, und nicht auch Wehrpflichtigen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Welche Umstände, abgesehen von zu niedrigen Dienstgraden oder „Tapferkeitsauszeichnungen“ führen dazu, dass die Anträge von Angehörigen auf militärische Ehrenbekundungen für ehemalige Wehrmachtssoldaten abgelehnt werden?

   a) Ist das Innehaben von Kommandogewalt über Einheiten, die nach aktuellem historischem Kenntnisstand an Kriegsverbrechen beteiligt waren, ein Ablehnungsgrund, oder bedarf es dazu des Nachweises einer eigenen Beteiligung an den Kriegsverbrechen?

   b) Ist die kommentarlose Weitergabe verbrecherischer Befehle an untergeordnete Dienststellen ein Ablehnungsgrund?

   c) Ist das Unterlassen kriegsgerichtlicher oder disziplinarrechtlicher Schritte gegen Soldaten, die mutmaßlich Kriegsverbrechen begangen hatten (etwa im Sinne des Kriegsgerichtsbarkeitserlasses), ein Ablehnungsgrund?

   d) Ist die freiwillige Mitgliedschaft in der SS, der SA und/oder der NSDAP ein Ablehnungsgrund?

   e) Sind zeitgenössische Äußerungen, die eine vorbehaltlose Unterstützung des Angriffskrieges und/oder des Nationalsozialismus erkennen lassen, ein Ablehnungsgrund?

   f) Sofern die Teilfragen 3a bis 3e verneint werden, wie lautet dazu jeweils die Begründung?

Vor der Erweisung militärischer Ehren durch die Bundeswehr bei Trauerfeiern wird geprüft, ob Umstände gegen die verstorbene Person geltend gemacht werden können, die einer Ehrenbekundung durch die Bundeswehr entgegenstehen. Eine Beteiligung der Bundeswehr wird nicht genehmigt, wenn Informationen zur Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation des NS-Regimes, zur Beteiligung an Kriegsverbrechen oder zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen gegen die Bundesrepublik Deutschland vorliegen.

4. Welche Abschnitte in der ZDv 10/8 sehen eine Prüfung von Ersuchen nach Ehrenbekundungen hinsichtlich der Frage vor, ob Umstände vorliegen, die eine militärische Ehrung ausschließen, und inwiefern sieht die ZDv dabei eine Prüfung vor, inwiefern der Verstorbene für Kriegsverbrechen verantwortlich oder ein Anhänger des Nationalsozialismus war?

Der Auftrag zur Prüfung von Anträgen auf Beteiligung der Bundeswehr bei Trauerfeierlichkeiten liegt gemäß ZDv 10/8, Nummer 317 bei ehemaligen Berufssoldaten der Wehrmacht bei den Wehrbereichskommandos, im Falle einer Auszeichnung mit dem Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an aufwärts beim Bundesministerium der Verteidigung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie genau geht die Prüfung vor sich?

   a) Welche schriftlichen Regelungen gibt es hierzu (über die ZDv hinaus), wer hat sie erlassen, und von wann stammen sie (bitte ggf. beilegen)?

   b) Welche Stellen sind auf Seiten der Bundeswehr für diese Prüfung zuständig, und welche Stellen werden zur Durchführung der Prüfung kontaktiert?

   c) Inwiefern werden das Militärgeschichtliche Forschungsamt, das Berlin Document Center, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg und das Simon-Wiesenthal-Center in die Prüfung eingebunden?

d) Wird in jedem Fall sichergestellt, dass vor Abschluss der Prüfung keine Abordnung oder Ehrengeleite bewilligt werden, und in welchen Fällen wurde seit dem Jahr 2000 die Ehrenbekundung durchgeführt, obwohl die Prüfung noch andauerte?

Die Prüfung beinhaltet gemäß dem gesetzlichen Auftrag die Klärung möglicher verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

e) In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2000 Anträge auf Ehrenbekundungen abgelehnt (bitte die Gründe hier angeben), in wie vielen Fällen wurden sie bewilligt, und in wie vielen Fällen wurden sie von Seiten der Angehörigen zurückgezogen?

Soweit das Bundesministerium der Verteidigung für die Prüfung der Anträge zuständig war, wurde ein Antrag auf Grund verfassungsrechtlicher Bedenken abgelehnt. Die bewilligten Fälle können der Anlage zu Frage 6 entnommen werden. Über zurückgezogene Anträge seitens der Angehörigen ist dem Bundesministerium der Verteidigung nichts bekannt.

6. Wie viele

a) Ehrengeleite,

b) Abordnungen

hat die Bundeswehr seit dem Jahr 2000 zu Ehren verstorbener Wehrmachtsangehöriger durchgeführt, und wer waren die Verstorbenen (bitte jeweils die kompletten Namen, Dienstränge, Auszeichnungen nennen und angeben, welchen Einheiten die Verstorbenen zu welchem Zeitpunkt zwischen den Jahren 1939 und 1945 angehört haben)?

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Bundeswehr mit 68 Ehrengeleiten und 43 Abordnungen an Trauerfeiern von verstorbenen Wehrmachtsangehörigen beteiligt. Eine Auflistung der Verstorbenen ist als Anlage beigefügt. Aus Datenschutzgründen sind keine Dienstgrade angegeben. In der Anlage ist der Truppenteil aufgeführt, dem der Verstorbene zum Zeitpunkt der Verleihung der höchsten Auszeichnung angehörte. Eine Statistik, zu welchem Zeitpunkt die Verstorbenen welcher Einheit angehört haben, wird im Bundesministerium der Verteidigung nicht geführt.

7. Welche Kosten sind dabei bislang insgesamt entstanden, und welche Kosten entstehen heute durchschnittlich bei einer Abordnung sowie einem Ehrengeleit?

Die Kosten für die Beteiligung der Bundeswehr werden im Bundesministerium der Verteidigung nicht zentral erfasst. Für einen Kranz mit Schleife werden einschließlich Nebenkosten nicht mehr als 98 Euro in den Monaten Mai bis Oktober und 105 Euro in den übrigen Monaten aufgewandt.

8. War die Bundeswehr, als sie das Ehrengeleit für den ehemaligen Vorsitzenden der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger, Dr. Gerhard Gutmacher, durchführte, über dessen Tätigkeit in der OdR unterrichtet?

Ja.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung, dem ehemaligen OdR-Vorsitzenden ein Ehrengeleit zukommen zu lassen, aus heutiger Sicht?

Die am 4. März 1999 durch den Bundesminister der Verteidigung erlassene Aufkündigung der Zusammenarbeit mit der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger (OdR) bezieht sich auf die Institution und stellt nicht den Respekt vor persönlicher Tapferkeit im Krieg oder vor der Aufbauleistung einzelner Ritterkreuzträger in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und in der Bundeswehr in Frage. Vor diesem Hintergrund standen der Beteiligung der Bundeswehr an der Beisetzung des langjährigen Juristen im Öffentlichen Dienst und ehemaligen Vorsitzenden der OdR, Dr. Gerhard Gutmacher, keine Gründe entgegen.

10. Hat die Bundesregierung berücksichtigt, dass die Stellung eines Ehrengeleites auf die Öffentlichkeit und auf die Soldaten der Bundeswehr den Eindruck machen muss, als komme dem Verstorbenen eine gewisse Vorbildlichkeit zu, und inwiefern hat sie dabei berücksichtigt, dass Dr. Gerhard Gutmacher in der Öffentlichkeit aufgrund seiner Funktion vorrangig als Wehrmachtsapologet wahrgenommen wurde?

11. Inwiefern ist die Tatsache, dass unter dem Vorsitz Dr. Gerhard Gutmachers und damit mutmaßlich mit dessen Einverständnis bei der OdR-Versammlung 2004 zwei Geschichtsrevisionisten auftraten, die die Kriegsschuld relativieren bzw. Wehrmachtseinheiten zu Vorbildern für die Bundeswehr erklären, aus Sicht der Bundesregierung geeignet, dem OdR-Vorsitzenden militärische Ehren zukommen zu lassen?

12. Hat die Bundesregierung damals berücksichtigt, dass Dr. Gerhard Gutmacher in Hinblick auf Kritiker an der Wehrmacht von einer „soldatenfeindlichen“ Bewegung spricht, die nur „zersetzen, umdeuten, verschweigen“ wolle (Beitrag Dr. Gerhard Gutmachers im „Deutschen Soldatenjahrbuch“ 2003/2004), und inwiefern steht dies in Übereinstimmung mit der offiziellen Traditionsrichtlinien der Bundeswehr?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Anlage

Name	Vorname	Auszeichnung	Einheit
Wenzelburger	Georg	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	547. Volks-Grenadier-Division
Gaißer	Wilhelm	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	21. Ostpreußische Infanteriedivision
Salzmann	Walter	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	6./InfRgt 121
Corts	Helmut	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./FlakRgt 64
Genz	Alfred	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1./FschJgSturmRgt
Michaelis	Hans	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	GrenRgt 184
Dr. med. dent. Kindler	Alfred	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	6./KG 2
Wolf	Alfred	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1./PzRgt 23
Düttmann	Peter	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	5./JG 52
von Goerne-Plaue	Hans-Jürgen	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	AufklAbt 29
Pestke	Hans-Gotthard	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1./GrenRgt 176
Lautz	Friedrich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	GrenRgt 1091
Starke	Heinrich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	6./Schlacht-Geschwader 10
Haderecker	Herrman	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	GrenRgt 20
Dr. Langer	Günter	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	FüsKp 191
Diephold	Max Eugen	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	10./SchlGschG 77
Jarosch	Alfred	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	8./JgRgt 38
Witzig	Rudolf	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	FschJgSturmAbt "Koch"
von Plato	Anton Detlef	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	5.PzDiv
Rüngeler	Wilhelm Johannes	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	SturmPiBtl 178
Condné	Johann	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./PzGrenRgt 6
Böhmke	Reinhold	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	13./GrenRgt 162
Schneider	Erich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./PzRgt 9
Haschberger	Max	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	I./GrenRgt 481
von Lüttichau-Bärenstein	Hannibal	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./PzRgt 2
Behnke	Heinz	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	14./GrenRgt 668
Ewald	Heinz	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	5./JG 52
Dr. Rossmann	Karl	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	FschPzRgt 1
Barz	Herbert	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3./SpzJgAbt 519
Schmidt	Hermann	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	IV./ArtRgt 81
von Malotki	Wolfgang	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3./GrenRgt 45
Streck	Werner	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	FeldErsBtl 81
Kohler	Wilhelm	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	9. PzDiv
Greiter	Hans	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	I./GrenRgt 165
von Saldern-Wilsnack	Burghardt	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./GrenRgt 51
Flad	Eugen	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./DivFüsBtl 252
Beutner	Manfred	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	329. InfDiv
Reineke	Ewald	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	SturmGschAbt 1122
Stein	Günther	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	6./KG 2
von Mitzlaff	Berndt	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	PzAufklAbt 8
Püttcher	Heinrich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	PzPiBtl 86
Franke	Heinz	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	Kommandant U 62
Retzlaff	Karl	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3./GrenRgt 4
Pössinger	Michael	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	I./GrenRgt 1123
Rämsch	Horst	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./FüsRgt 27
Grodde	Werner	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./ArtRgt 13 (Lw)
Isachsen	Herbert	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3.(K)/LG 1
Jabs	Hans-Joachim	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	IV./NJG 1
Carsten (Chrzonsz)	Günter	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./SturmGschAbt 277

Jüttner	Arthus	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub mit Schwertern zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	GrenRgt 164
Marquardt	Heinz	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	13./JG 51
Fellmann	Erich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./GrenRgt 409
Hogeback	Hermann	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub mit Schwertern zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	KG 6
Imminger	Bernhard	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	StKp/Gr 671
Müllensiefen	Peter-Eberhard	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1.(H)(AufklGrp 31
Promesberger	Ludwig	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	8./PzGrenRgt 103
von der Marwitz	Egon	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3./GrenRgt 44
Unruhe	Johannes	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./PzAufklAbt 12
Lutter	Johannes	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./Schnell-KG 210
Lemcke	Gerhard	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	GrenRgt 89
Obleser	Friedrich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	8./JG 52
Richter	Johannes	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./PzGrenRgt 304
Loth	Johannes Valentin	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	10./ InfRgt 203
Langenn-Steinkeller	Ernst-Hasse	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	PzAufklAbt 24
Buschhausen	Friedrich Wilhelm	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1./PzGrenRgt 69
Pollner	Georg	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3./PzAufklAbt 110
Goldbach	Paul	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	5./ArtRgt 263
Menzel	Joachim	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	HeeresFlakArtAbt 277
Schließmann	Kurt	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1./StGeschBrig 286
Rhein	Joseph	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1./GrenRgt 530
Müller	Albert	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3. Schnellbootflottille
Wuppermann	Siegfried	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3. Schnellbootflottille
Dr. Neumann	Heinrich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	FschJgSturmRgt
Binnig	Otto	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	7./GrenRgt 463
Orzegowski	Ernst	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	7./SchlachtG 10
Spielmann	Hans	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	SurmGeschBrig 202
von Hösslin	Hartmut	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./ArtRgt 7
Dipberger	Wilhelm	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	Stab/KG 6
Topp	Erich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub mit Schwertern zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	Kommandant U 552
von Bülow	Otto	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	Kommandant U 404
Wiegand	Karl	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./FlakRgt 18
Fels	Konrad	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	7./GrenRgt 23
Moser	Konrad	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./PzAbt 106
Schwalb	Helmut	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1./SturmGschBrig 190
von Schroeter	Horst	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	Kommandant U 123
Müller	Anton	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./GrenRgt 503
Kurz	Karl	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	9./GebArtRgt 95
Zumfelde	Hugo	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./GrenRgt 546
Falck	Wolfgang	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	NJG 1
Simon	Ludwig	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./PzGrenRgt 35
Weck	Hans-Joachim	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3./FschJgRgt 4
Dörries	Josef	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	6./GrenRgt 87
Hopf	Theodor	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1./InfRgt 170

Meyer	Heinrich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	I./KG 2
Gutmacher	Gerhard	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1./GrenRgt 178
Mehrle	Hans	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	GrenRgt 180
Huber	Josef	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	8./SG 77
Wulff	Herrmann	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./ GrenRgt 333
Veith	Alfred	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	5./KG 55
Stephan	Eberhard	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	PzAufklAbt 116
Rittmeyer	Konrad	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	PzAufklAbt
Prinz	Kurt	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	I./GrenRgt 164
Witte	Gerhard	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	II./PzGrenRgt 25
Kujacinski	Norbert	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	4./PzRgt 23
Koehler	Heinrich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3./HSturmGschAbt 210
John	Richard	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./GrenRgt 445
Eckhardt	Herrmann	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	1./PzAbt 8
Neufeld	Ernst	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	2./KradSchtzBtl 40
Dr. Mulzer	Josef-Georg	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	PiBtl 195
Rumpelhardt	Friedrich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	IV./NJG 1
Behr	Winrich	Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes	3./AufklAbt 3

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333